

**Abräumung von Grabstätten auf den Friedhöfen
Aßlar, Bechlingen, Berghausen, Bermoll, Klein-Altenstädten, Oberlemp und
Werdorf**

Aufgrund des Ablaufs der Ruhefristen von Grabstätten werden die Grabunterhaltungspflichtigen gebeten, die auf den genannten Friedhöfen gelegenen Reihengräber des Beerdigungsjahres 1988 bis zum

31. Juli 2019

abzuräumen und einzuebnen.

Die oberirdischen Grabsteine und Einfassungen sind genauso wie die unterirdischen Fundamente komplett zu entfernen.

Um den Angehörigen bei der Entsorgung der Fundamente, Einfassungen und Grabmale behilflich zu sein, stellt die Friedhofsverwaltung auf jedem Friedhof der Stadt Aßlar einen Container bereit oder eine gekennzeichnete Fläche zur Verfügung, wo das Entsorgungsmaterial abgelegt werden kann.

Für die Abfuhr der Materialien zur Deponie sorgt dann der Bauhof der Stadt Aßlar.

Diese Maßnahme ist allerdings nur zeitlich begrenzt durchführbar. In den folgenden Zeiträumen kann das Abräummaterial abgelegt werden:

Friedhöfe

Aßlar und Klein-Altenstädten: vom 17. Juni 2019 bis 28. Juni 2019

Friedhöfe

Berghausen und Werdorf: vom 1. Juli 2019 bis 12. Juli 2019

Friedhöfe

Bechlingen, Oberlemp:
und Bermoll vom 15. Juli 2019 bis 26. Juli 2019

Für Entsorgungsmaterial von Grabstätten, die **vor oder nach** den angegebenen Zeiträumen abgeräumt werden, kann **keine** Abfuhr durch die Stadt Aßlar erfolgen. Um Lärmbelästigungen der umliegenden Anwohner zu vermeiden möchten wir Sie bitten, die Arbeiten nur zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr durch-zuführen.

Wir bitten um Beachtung der angegebenen Termine und um Verständnis für die begrenzte Maßnahme.

Der Magistrat der Stadt Aßlar
- Friedhofsverwaltung -